

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0214067 / 0005
Aktenzeichen Bericht	53-2024-0056073 vom 15.08.2024
Firma	Orion Engineered Carbons GmbH Werk Kalscheuren
Standort	Harry-Kloepfer-Str. 1, 50997 Köln
Anlage	Forschungsanlage für Furnaceruß Nr. 4.6 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.2.e (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	10.07.2024
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt AwSV

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.